

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Stadtverwaltung Pfullingen
Frau Sarah Große
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

Tel.: 07121 7030-4101
Fax: 07121 7030-1110
@: sarah.grosse@pfullingen.de

Vertrag für die Nutzung der Pfullinger Sportstätten

Angaben zum Nutzer	
Name:	
Ansprechpartner	
Vorname:	Name:
Telefon:	E-Mail:
Anschrift:	

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Veranstaltungstermin(e):	
Veranstaltungsbeginn:	Veranstaltungsende:
Hallenöffnung:	Hallenschließung:

Wie viele Personen werden erwartet? _____ Personen
--

Erfolgt ein Verkauf von Getränken/Speisen? ¹	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wird eine Plakatierungsgenehmigung benötigt? ²	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wird ein Hausmeister benötigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Kurt-App-Sporthalle (Kurze Straße 39)

Maximale Besucheranzahl 1100 Personen

Wird eine Lautsprecheranlage benötigt? ³ ja nein

Wird eine elektronische Spielstandsanzeige benötigt? ³ ja nein

Wird die Tribüne benötigt? ja nein

Turnhallen

- Turnhalle Friedrich-Schiller-Gymnasium (Klostergarten 1)
- Turnhalle Uhlandschule (Große Heerstraße 13/1)
maximale Besucheranzahl 199 Personen
- Turnhalle Schloßschule (Schloßstraße 24)
maximale Besucheranzahl 199 Personen
- Turnhalle Burgwegschule (Kaiserstraße 116)
maximale Besucheranzahl 199 Personen mit BSWD

Gymnastikräume

- Gymnastikraum Schloßschule
(Schloßstraße 24)

Sport- und Freizeitpark (Ahlbolweg/Jahnstraße)

- Stadion am Schönberg
- Ahlsberg-Sportplatz
- Jahnplatz
- Kleinspielfeld 1
- Kleinspielfeld 2

HINWEIS: Die angegebenen Höchstzahlen beziehen sich auf den unmöblierten Raum. Bestuhlt oder betischt weichen die Zahlen ab. Nähere Informationen (Bestuhlungs- und Betischungspläne) erhalten Sie beim Hauptamt.

Wir versichern, dass die Entgeltordnung der Sport- und Turnhallen, sowie Gymnastikräume der Stadt Pfullingen, i. d. F. vom 01. Juli 2016 (geändert am 25. Juli 2017), sowie die Benutzungsordnung i. d. F. vom 20. November 1979 von uns beachtet und anerkannt werden, mit Inanspruchnahme der überlassenen Einrichtungen in jedem Falle aber als anerkannt gelten.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)
	Name in Blockschrift
-Stempel-	

Die Stadt Pfullingen stellt dem Antragstellenden _____
an den auf der Vorderseite aufgeführten Terminen zur Verfügung.

AUFLAGEN 4:

- eine Brandwache ist zu stellen
- Personal für Sicherheit ist zu stellen
- Personal für Erste Hilfe ist zu stellen
- der Schutzboden im Festsaal / in der Turnhalle ist auszulegen

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter
Pfullingen,	

Anlagen

Benutzungsordnung
Entgeltordnung
Merkblatt Telefonnummern

Verteiler

Hausmeister
Herr Weiland
z.d.A.

*1 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass Getränke und Speisen nur mit einer Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) verkauft werden dürfen. Hierzu ist ein gesondertes Formular beim **Amt für öffentliche Ordnung** vom Veranstalter auszufüllen.

*2 = Hierzu ist vom Veranstalter ein gesondertes Formular beim **Hauptamt** auszufüllen.

*3 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass nur Personen diese Anlagen bedienen dürfen, die vorher durch den zuständigen Hausmeister eingewiesen wurden. Ein Wechsel des Bedienungspersonals ist dem Hausmeister rechtzeitig vor Inbetriebnahme anzuzeigen.

*4 = Die Auflagen werden von der Verwaltung je nach Art der Veranstaltung festgelegt.